

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

In dem Berichtsjahre sind andere als die im letzten Jahresberichte angeführten, am 1. April 1902 eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Stellen der Bauamtsvorsteher nicht vorgekommen. Dagegen hat die vom 43. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 18. Februar 1903 genehmigte Verminderung und anderweite Einteilung der Landesbauämter größere Veränderungen zur Folge gehabt. Die Einteilung der Provinz in 15 Landesbauämter ist am 1. April 1903 durchgeführt worden. Zu diesem Zwecke waren folgende Besetzungen nötig und ist in der Sitzung vom 25. Februar 1903 vom Provinzialausschuß beschlossen worden:

1. den Landesbauinspektor, Baurat Beckering in Düsseldorf mit der ihm reglementsmäßig zustehenden Pension in den Ruhestand zu versetzen;
2. den Landesbauinspektor, Baurat Kubarth in Aachen vom 1. April 1903 ab in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, ihm das jetzige Dienst Einkommen (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) auf die Dauer von drei Jahren als Wartegeld weiter zu zahlen und ihm nach Ablauf der drei Jahre ein Ruhegehalt zu gewähren, welches auf drei Viertel des pensionsberechtigten Dienst Einkommens zu bemessen ist. Eine Kürzung des Wartegeldes wie des Ruhegehaltes soll nicht eintreten, wenn p. Kubarth aus Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ein Dienst Einkommen erhalten sollte;
3. dem Landesbauinspektor, Baurat Mussel das Landesbauamt Düsseldorf,
4. " Landesbauinspektor Kerkhoff das Landesbauamt Cochem,
5. " " Amerlan das Landesbauamt Erefeld,
6. " " Hagemann das Landesbauamt Aachen-Nord,
7. " " Berrens das Landesbauamt Aachen-Süd

vom 1. April 1903 ab zu übertragen.

Der Bauamtssekretär Rötgen, zuletzt bei dem Landesbauamt Crefeld-Elberfeld, ist vom 17. Oktober 1902 ab und der Bauamtssekretär Helmer, zuletzt bei dem Landesbauamt Guskirchen, vom 20. Dezember 1902 ab zur Zentralstelle (letzterer bei der Landes-Versicherungsanstalt) versetzt worden.

Bei der am 1. April 1903 erfolgten Verringerung der Landesbauämter sind sodann versetzt worden:

- | | | | |
|----|----------------------------|------------|--------------------------|
| 1. | der Bauamtssekretär Müller | von Düren | nach Aachen-Nord, |
| 2. | " | " Hagedorn | " Düsseldorf " Köln, |
| 3. | " | " Skopnik | " Bernkastel " Prüm, |
| 4. | " | " Strauch | " Prüm " Cochem |
| 5. | " | " Hilger | " M. Gladbach " Crefeld. |

Der mit der Wahrnehmung der Bauamtssekretärstelle in Köln betraut gewesene Straßenmeister Eichenberg ist gestorben.

Wegen der Annahme, Ausbildung und Prüfung von Bewerbern für technische Bauamtssekretärstellen sind gemäß § 12 des Reglements für das Straßenbauwesen vom 12. Dezember 1890 vom Landeshauptmann Bestimmungen erlassen worden.

Am Ende des Berichtsjahres 1901 (Seite 179 des Berichts für 1901) waren 88 Straßenmeister und 51 Straßenaufseher im Dienste, im Geschäftsjahre 1902 sind 2 Straßenmeister gestorben, 1 Straßenmeister ist freiwillig ausgeschieden, 2 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher sind in den Ruhestand getreten, so daß sich also der Abgang auf 5 Straßenmeister und 7 Straßenaufseher stellte. Da 6 Straßenmeisteranwärter als Straßenmeister angestellt wurden, so waren am Schlusse des Berichtsjahres 1902 noch 89 Straßenmeister und 44 Straßenaufseher, im ganzen 133 Straßenaufsichtsbeamte — gegen 323 im Rechnungsjahre 1883 — im Dienste.

Die Zahl der Straßenmeisteranwärter war im Laufe des Jahres 1902 mit Rücksicht auf die zahlreich vorkommenden größeren Bauarbeiten und im Interesse der Gründlichkeit der Ausbildung auf 19 gestiegen.

Die Aufsichtskosten belaufen sich gemäß der nachstehenden Tabelle abzüglich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung für das Berichtsjahr auf 345 729 M. 13 Pf., während diese Kosten im Rechnungsjahre 1901 sich auf 354 655 M. 23 Pf. stellten, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 8926 M. 10 Pf. zu verzeichnen ist. Diese Minderausgabe ist im wesentlichen auf den Übertritt von älteren Straßenaufsehern, welche nur Teilbezirke zu beaufsichtigen hatten, in den Ruhestand zurückzuführen, wodurch die betreffenden Teilbezirke mit anderen Aufsichtsbezirken vereinigt, mithin die Zahl der Aufsichtsbezirke verringert wurde.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Bauleitung und Verwaltung sowie für Beaufsichtigung der Straßen auf die nachfolgende und oben bereits erwähnte Tabelle Bezug genommen.

Bezüglich dieser Tabelle wird noch hinzugefügt, daß in den in Spalte 3 angegebenen Straßenslängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen mit enthalten sind, weil auch diese Strecken von den Provinzial-Straßenaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Dieser Umstand, sowie die bei den nachfolgenden Tabellen verschiedenartig erfolgten Abrundungen der einzelnen Zahlen bedingen es, daß die Schlusssummen über die Straßenslängen nicht in allen Tabellen genau übereinstimmen können.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien besondere Vergütungen erhalten haben, die in der nachstehenden Kostenübersicht nicht mit

enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 180 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Linie von der Reichs-Telegraphenverwaltung gewährt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen insgesamt 15 608 M. 49 Pf. gezahlt worden.

Kfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Länge der beaufichtigten Provinzialstraßen in Kilometern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufichtigung (ausschließlich der Pensionen und Witwenversorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:		
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.
			Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre. M. Pf.	Reisekosten der Bauinspektoren. M. Pf.	Bureaubedürfnisse und Portoauslagen. M. Pf.	Zusammen. M. Pf.		Für Verwaltung. M. Pf.	Für Beaufichtigung. M. Pf.	Zusammen. M. Pf.
1	Saarbrücken	359,8	8 586 48	3 796 17	1 796 15	14 178 80	20 049 13	39 41	55 72	95 13
2	Trier	404,0	9 650 —	3 771 87	1 359 17	14 781 04	18 629 28	36 59	46 11	82 70
3	Vernkastel	381,7	7 539 73	2 757 97	1 185 68	11 483 38	21 265 65	30 08	55 71	85 79
4	Kreuznach	443,4	10 087 10	2 999 01	1 538 48	14 624 59	20 408 25	32 98	46 03	79 01
5	Coblenz	559,2	10 524 80	5 178 42	1 857 41	17 560 63	30 420 62	31 40	54 40	85 80
6	Bonn	310,6	9 342 —	3 048 96	1 285 29	13 676 25	17 908 50	44 03	57 66	101 69
7	Euskirchen	326,6	7 693 58	2 929 98	1 194 —	11 817 56	17 516 01	36 18	53 63	89 81
8	Prüm	416,7	7 084 50	3 256 62	1 058 12	11 399 24	18 869 30	27 36	45 28	72 64
9	Nachen	353,6	9 951 73	2 891 34	1 117 06	13 960 13	17 067 44	39 48	48 27	87 75
10	Düren	335,8	8 600 —	4 040 13	1 351 27	13 991 40	17 513 77	41 67	52 16	93 83
11	Cöln	264,0	8 772 80	2 733 06	1 454 69	12 960 55	15 586 —	49 09	51 45	100 54
12	Siegburg	419,4	10 860 —	4 043 85	1 599 08	16 502 93	20 942 58	39 35	49 93	89 28
13	Gummersbach	393,1	8 680 —	4 273 77	1 840 90	14 794 67	22 493 16	37 64	57 22	94 86
14	Erfeld-Elsfeld	377,0	12 176 73	3 870 06	2 260 70	18 307 49	21 337 48	48 56	56 60	105 16
15	M. Gladbach	379,2	8 042 —	3 521 97	1 631 46	13 195 43	23 968 10	34 80	63 21	98 01
16	Düsseldorf	215,8	10 342 —	3 081 45	1 553 25	14 976 70	16 301 08	69 40	75 54	144 94
17	Wesel	480,0	8 889 —	3 406 02	1 581 86	13 876 88	25 452 78	28 91	53 03	81 94
	Summe	6419,9	156 822 45	59 600 65	25 664 57	242 087 67	345 729 13	—	—	—
	Durchschnittlich für das Kilometer .		—	—	—	—	—	37 71	53 85	91 56
	Hierzu tritt folgende Ausgabe an Gehältern etc. für an der Zentralstelle beschäftigt gewesene Beamte (einen Landesbauinspektor, einen Landesbauamtssekretär und 2 Anwärter für den Bauamtsbureaudienst), welche aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, aber bei Ermittlung der obigen Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Betracht gezogen werden können .		9 387 16	—	—	9 387 16	—	—	—	—
	Mithin beträgt die Gesamtausgabe		166 209 61	59 600 65	25 664 57	251 474 83	345 729 13	—	—	—
	Daher im ganzen durchschnittlich für das Kilometer		—	—	—	—	—	39 17	53 85	93 02

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	40 M. 09 Pf.
b) für Beaufsichtigung	55 " 12 "
zusammen	95 M. 21 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also im Rechnungsjahre 1902 bei den Kosten unter a) eine Ermäßigung um 92 Pf., dagegen bei den Kosten unter b) eine solche um 1 M. 27 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebnis sich demgemäß um 1 M. 27 Pf. + 92 Pf. = 2 M. 19 Pf. niedriger stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Übersicht:

Vfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern).	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a.	b.	c.	a.	b.	c.	d.
			der Zentral- stelle.	den anderen Behörden und Privaten.	dem Aufsichts- personal.	inge- gangenen Plausgefuche.	abge- schlossenen Reverse.	abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge.	aufgestellten Rechnungs- beträge und Liquidationen.
1	Saarbrücken	5 239	826	2 201	2 212	319	183	40	375
2	Trier	4 503	774	1 005	2 724	153	90	33	283
3	Berncastel	4 866	658	908	3 300	309	129	26	246
4	Kreuznach	6 045	732	1 495	3 818	217	149	36	336
5	Coblenz	7 096	1 250	2 188	3 658	297	204	67	334
6	Bonn	4 391	731	994	2 666	146	104	44	232
7	Euskirchen	4 418	554	1 020	2 844	84	80	48	215
8	Prüm	3 771	564	858	2 349	60	61	22	218
9	Nachen	3 792	794	1 774	1 224	106	126	61	292
10	Düren	5 774	821	1 403	3 550	168	124	15	356
11	Cöln	5 820	643	1 189	3 988	182	170	54	293
12	Siegburg	5 847	975	2 028	2 844	197	176	48	370
13	Simmersbach	7 479	1 017	2 491	3 971	118	142	47	311
14	Erfeld-Eberfeld	9 355	1 863	2 980	4 512	175	236	70	319
15	M. Gladbach	5 122	722	1 325	3 075	179	204	23	306
16	Düsseldorf	5 757	780	2 624	2 353	103	85	43	175
17	Wesel	6 487	843	1 712	3 932	107	106	64	419
	Summe	95 762	14 547	28 195	53 020	2920	2369	741	5080
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	5 633	856	1 659	3 119	172	139	44	299
	gegen 1901	5 202	883	1 555	2 764	150	128	44	297

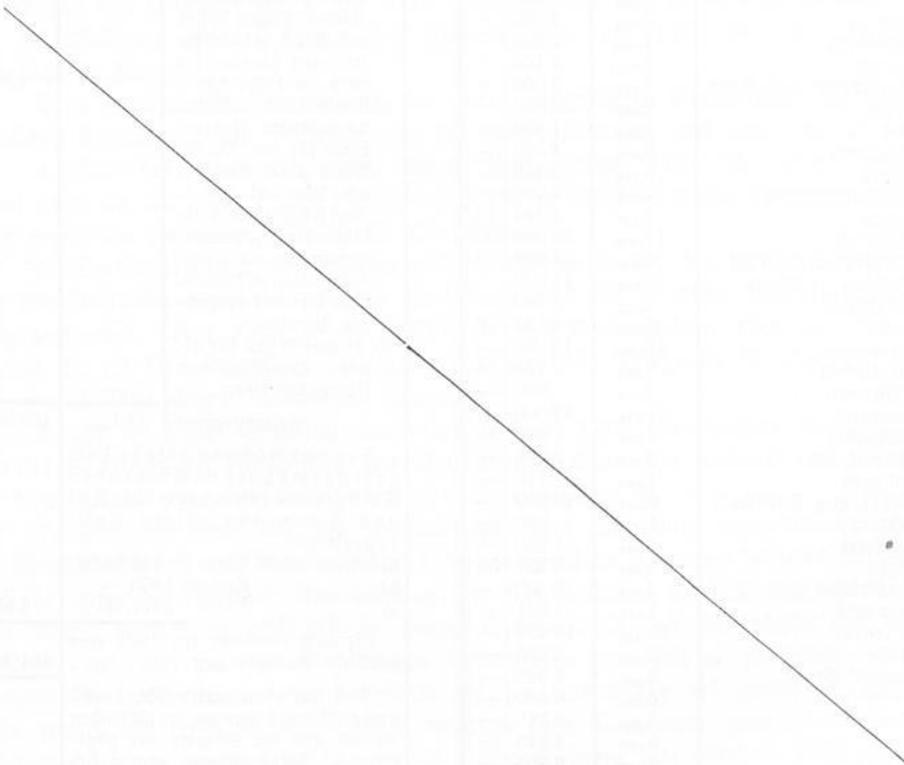
3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, sowie der Arbeitslöhne an die Straßenzurbeiter und der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie in früheren Jahren, auch im abgelaufenen Rechnungsjahre durch die Post. Es kann, wie in früheren Jahren, auch hier wieder angeführt werden, daß dieses Zahlungsverfahren sich für die Straßenverwaltung in jeder Hinsicht als zweckmäßig erwiesen hat. Die Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne sowie der sonstigen materiellen Unterhaltungskosten wurden in seitheriger Weise auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum von zwei Beamten erledigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7935 M. 86 Pf. betragen, während im Vorjahre 7907 M. 55 Pf. verausgabt wurden, so daß also gegen 1901 nur die geringe Mehrausgabe von 28 M. 31 Pf. zu verzeichnen ist.

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Über die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenzurbeiter und die im Rechnungsjahre 1902 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Übersicht.



Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Lfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten	
		km	₰	₣			km	₰	₣
1	Aachen	19,313	12 757	51		Übertrag	452,855	447 333	99
2	Alteneffen	8,216	9 210	—	57	Bilich	1,881	2 000	—
3	Andernach	1,451	1 530	—	58	Böfkingen	3,173	2 640	—
4	Barmen	27,724	31 350	—	59	Bohwinkel	3,534	4 020	—
5	Bonn	6,084	4 838	—	60	Wesfel	0,102	118	—
6	Borbeck, Landfr. Essen	18,552	21 057	76	61	Kreis Wesflar	51,411	30 379	09
7	Broid	1,316	1 272	42		Summe der Längen und jährl. Renten	512,956	486 491	08
8	Cleve	5,282	3 130	—		Hierzu kommen:			
9	Coblenz	4,544	4 850	—		a) die Zahlung eines Zinsbetrages an die Stadt Malslatt-Bur- bach, bezüglich dessen auf Nr. 7 der nach- stehenden Erläute- rungen zu dieser Nach- weisung hingewiesen wird, mit	—	857	64
10	Cöln	43,701	51 320	—		b) die Nachzahlung eines Betrages an die Stadt Aachen, wegen dessen auf Nr. 1 der Erläute- rungen hingewiesen wird, in Höhe von	—	1 104	29
11	Crefeld	14,571	12 840	—		c) Kätischer Anteil vorstehender Jahres- rente für den Monat April 1902, welcher, um den auf den 1. Mai festgesetzten halb- jährlichen Zahlungs- termin für die Folge beibehalten zu können, noch hier mit verrech- net ist, mit	—	92	02
12	Düsseldorf	25,556	17 942	—		d) Stempelfosten für ei- nen abgeschlossenen Übergabevertrag	—	1	50
13	Duisburg	14,054	8 775	—		Gesamtsumme	512,956	488 546	53
14	Düren	11,971	10 533	—		Für das Rechnungsjahr 1902 gehen gemäß den nachstehenden Erläuterungen unter Nr. 2, 3 und 5 von den obigen Voll- renten ab:			
15	Elberfeld	26,780	32 000	—		a) bei der Stadt Cleve	148,33	₰	
16	Emmerich	2,917	1 830	—		b) " " " Crefeld 1870, — " "		3 596	04
17	Essen	7,192	4 520	54		c) " " " Düren 1577,71 " "			
18	Eupen	1,940	2 083	44		Hiernach verbleibt für 1902 eine wirkliche Ausgabe von		484 950	49
19	B. Gladbach	3,388	3 836	—		Nach der oben unter Nr. 1—61 nachgewiesenen Summe der jährlichen Renten und der Summe der abge- tretenen Straßenlängen ergibt sich eine Ausgabe für ein Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich			
20	W. Gladbach	4,088	4 770	—					
21	Goch	3,505	6 929	—					
22	Godesberg	1,859	2 090	—					
23	Gutrop	1,773	1 035	—					
24	St. Johann a. d. Saar	4,607	2 400	—					
25	Jülich	2,937	6 000	—					
26	Kalf	1,394	3 610	—					
27	Kreuznach	3,820	1 850	—					
28	Lennepe	5,540	2 560	—					
29	Malslatt-Burbach	7,401	5 456	—					
30	Mayen	2,843	7 738	—					
31	Meiderich	11,569	1 824	13					
32	Mülheim a. d. Ruhr	4,398	10 288	50					
33	Mülheim a. Rhein	10,074	4 688	43					
34	Neunkirchen	1,145	11 600	—					
35	Neuß	8,103	2 000	—					
36	Oberhausen	16,330	9 124	13					
37	Odentkirchen	5,524	18 000	—					
38	Pfaffendorf	0,518	5 735	55					
39	Remscheid	27,194	330	—					
40	Rotthausen	1,194	32 000	—					
41	Rütterscheidt	2,082	1 600	—					
42	Remagen	1,060	2 576	—					
43	Rheydt, Bez. Düsseldorf	8,028	770	—					
44	Ruhrort	1,422	10 995	—					
45	Ronsdorf	2,303	880	—					
46	Saarn	4,960	1 950	—					
47	Saarbrücken	4,882	6 327	58					
48	Saarlouis	1,817	3 400	—					
49	Solingen	15,518	1 381	—					
50	Steele	3,337	13 487	—					
51	Speldorf-Broid	3,991	2 925	—					
52	Stolberg	6,927	3 940	—					
53	Styrum	3,360	6 500	—					
54	Trier	5,696	3 310	—					
55	Uerdingen	4,147	3 360	—					
56	Velbert	4,138	4 245	—					
	zu übertragen	452,956	3 893	—					
			3 950	—					
			447 333	99					
								948	41

Erläuterungen zu vorstehender Nachweisung.

1. Von der im Rechnungsjahre 1901 nach provincialstraßenmäßigem Ausbau unter die Provincialstraßen übernommenen vormaligen Aktienstraße Aachen—Eupen wurde die im Stadtgebiete Aachen belegene Strecke dieser Straße vom 1. April 1901 ab an die Stadt Aachen zur Verwaltung und Unterhaltung gegen eine jährliche Rente von 1104 M. 29 Pf. übertragen (vergleiche wegen der Übernahme der Straße die Angabe auf Seite 195 des vorigjährigen Verwaltungsberichts)

Da die Übergabeverhandlungen mit der Stadt Aachen erst im Berichtsjahre ihren Abschluß fanden, so ist die Rente für 1901 erst im Rechnungsjahre 1902 gezahlt worden und am Schlusse obiger Nachweisung unter b nachgewiesen.

Die Gesamtlänge der von der Stadt Aachen zu unterhaltenden Straßenstrecken beträgt nunmehr, wie bei Position 1 der obigen Nachweisung angegeben, rund 19 313 laufende Meter und die hierfür jährlich zu zahlende Rente 12 757 M. 51 Pf.

2. An die Stadt Cleve wurde im Berichtsjahre eine weitere Straßenlänge von 562 m zur Verwaltung und Unterhaltung abgetreten, wodurch eine Erhöhung dieser Rente von 2685 M. auf 3130 M., also um 445 M. eingetreten ist. Von dieser Erhöhung ist im Berichtsjahre nur der ratiertliche Anteil für 8 Monate mit 296 M. 67 Pf. gezahlt und zu verrechnen. Die Rente für 4 Monate ist daher am Schlusse obiger Nachweisung mit 148 M. 33 Pf. in Abzug gebracht.

3. Die Stadt Grefeld hat im Berichtsjahre eine weitere Straßenstrecke von 1460 m Länge in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen, wodurch sich die Rente dieser Stadt von 10 800 auf 12 840 M., also um 2040 M. erhöht hat. Von dieser Zusatzrente ist jedoch für 1902 nur der ratiertliche Anteil für einen Monat gezahlt und zu verrechnen. Der Differenzbetrag der Vollrente für die übrige Zeit erscheint daher mit 1870 M. am Schlusse obiger Nachweisung in Abzug.

Diese 1460 m Straßen sind in der zuerst aufgeführten Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung der Provincialstraßen noch ganz mit enthalten.

4. Von der Stadt Duisburg, deren Rente früher 8735 M. betrug, wurde vom 1. April 1902 ab eine weitere Straßenstrecke von 109 m Länge in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen eine Zusatzrente von 40 M. übernommen.

5. Die Stadt Düren, deren Rente früher 2960 M. betrug, hat im Berichtsjahre 9448 m weitere Straßenstrecken gegen eine jährliche Rente von 7573 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung genommen. Von dieser Rente entfällt auf das Rechnungsjahr 1902 nur eine Ausgabe von 5995 M. 29 Pf. Der Differenzbetrag gegen die volle Zusatzrente ist daher mit 1577 M. 71 Pf. am Schlusse obiger Nachweisung abgerechnet.

6. An die Stadt Emmerich wurde am 1. April 1902 eine weitere Straßenstrecke von rund 1131 m Länge zur Verwaltung und Unterhaltung übertragen, wodurch eine Erhöhung der Rente dieser Stadt gegen das Vorjahr um 770 M. eingetreten ist.

7. Wie auf Seite 228 des Verwaltungsberichts für 1900 angegeben ist, wurde der Stadt Malsstatt-Burbach bei der im Jahre 1900 stattgehabten Abtretung weiterer Straßenstrecken an dieselbe außer der laufenden Unterhaltungsrente eine einmalige Entschädigung von 27 764 M. für die nächste Neudeckung einer 946 m langen Straßenstrecke und die nächste Herstellung von Großpflaster auf zwei anderen Strecken zur Gesamtlänge von 587 m zugebilligt. Nach dem betreffenden Übergabevertrage hatte die Stadt bis zur Auszahlung der einmaligen Summe eine jährliche Rente von 4006 M. zu beziehen, während diese Rente vom Zeitpunkt der Auszahlung des Betrages ab nur mehr 2756 M. beträgt. Die Differenz von 4006 — 2756 = 1250 M.

bildete den Zinsbetrag von rund $4\frac{1}{2}\%$ der der Stadt zukommenden Abfindungssumme. Der Betrag von 27 764 M. ist am 8. Dezember 1902 ausgezahlt worden und waren die Zinsen daher nur bis zum 7. Dezember 1902, wie oben unter a der Nachweisung angegeben, mit 857 M. 64 Pf. zu zahlen.

Von der Abfindungssumme sind 17 800 M. bei den außerordentlichen Ausgaben und 9964 M. bei den ordentlichen Ausgaben der laufenden Straßenunterhaltung verrechnet.

8. Die Gemeinde Pfaffendorf hat die unter Nr. 38 des Verzeichnisses angegebene Straßenlänge von 518 m vom 1. April 1902 ab in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Hierfür zahlt die Provinzialverwaltung eine jährliche Rente von 330 M. während der ersten fünf Jahre und eine solche von 343 M. nach Ablauf von fünf Jahren. Außerdem hat die Gemeinde eine einmalige Abfindungssumme von 4234 M. 29 Pf. für die erste Neudeckung einer 70 m langen Strecke, sowie die erste Pflasterung einer 179 m langen Strecke erhalten.

Letzterer Betrag ist in den unter II „Außerordentliche Ausgaben“ dieses Berichts nachgewiesenen Beträgen enthalten.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die seit mehreren Jahren in größerem Umfange begonnene Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen mit starkem Verkehr an Stelle von Chauffierung wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Wie auf Seite 186 des vorjährigen Berichts angegeben ist, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 von den in direkter Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen 143,288 km mit Kleinpflaster versehen. Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurde auf weiteren . 19,652 „ Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 162,940 km Straßen mit Kleinpflaster versehen waren.

Von den Kosten der vorbezeichneten Neuherstellungen sind, wie auch in den 3 vorhergehenden Rechnungsjahren wiederum zwei Drittel aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (aus Anleihe A über 2 000 000 M.) und zwar, wie in den später folgenden Zusammenstellungen der materiellen Unterhaltungskosten angegeben, mit 316 247 M. 30 Pf. bestritten worden.

Die Arbeiten zur Beseitigung der im Winter 1900/1901 an den Provinzialstraßen verschiedener Landesbauämter entstandenen Frostschäden, zu deren Ausführung vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 532 000 M. (Anleihe D) genehmigt wurde, sind im Berichtsjahre beendet worden. Die für diese Arbeiten aufgewendeten Kosten belaufen sich auf 524 315 M. 77 Pf.

Hierzu tritt ein dem Haupt-Haushaltsplane zugeführter Betrag an Zinsen für den im Rechnungsjahre 1902 für die betreffenden Arbeiten vorstufweise verausgabten Betrag ($2\frac{1}{2}\%$ von 307 369 M. 10 Pf.) mit 7 684 „ 23 „ so daß, wie in den nachfolgenden Nachweisungen über die Kosten der materiellen Straßenunterhaltung angegeben, die Summe der Anleihe von 532 000 M. — Pf. ganz verausgabt ist.

Mit der Ausführung der gewöhnlichen Straßen-Unterhaltungsarbeiten waren am Schlusse des Berichtsjahres 929 fest angenommene Straßenwärter beschäftigt. Außerdem fanden, wie auch in früheren Jahren, noch einige ständige Arbeiter hierbei Verwendung, die wegen ihres vorgerückten Alters zc. nicht mehr in Wärterstellen eingerückt sind. Wie bereits in den beiden vorhergehenden Jahren berichtet werden konnte, so waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wesentliche Veränderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang von Wärtern und Uebertritt in andere Beschäftigung nicht zu verzeichnen.

Die früheren häufigen Abgänge von jüngeren Leuten, welche namentlich in den industriellen Gegenden der Provinz wegen Annahme von Beschäftigung gegen höheren Lohn zu verzeichnen waren, haben sich durch die gemäß dem Beschlusse des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung in den 3 letzten Jahren vermindert. Die stattgehabten Abgänge erfolgten meistens nur wegen Arbeitsunfähigkeit und demzufolge mit Gewährung von laufenden Unterstützungen (Invalidengeld).

Die Ausgaben an derartigen Bewilligungen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auch schon wesentlich erhöht und werden nach den in dieser Hinsicht bis jetzt gemachten Erfahrungen für die Folge noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a) laufende Unterstützungen (Invalidengeld) an 44 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter zusammen	5 466 M. 63 Pf.
b) laufendes Witwengeld an 20 Witwen von verstorbenen Straßenwärttern bezw. Arbeitern insgesamt	2 659 " 44 "
c) an Waisengeld für 12 Waisen zusammen	319 " 56 "
zusammen	8 445 M. 63 Pf.

Hierzu kommen:

d) an laufenden Unterstützungen, welche an 9 vormalige Straßenarbeiter aus dem Fonds zur Unterstützung von arbeitsunfähigen Straßenwärttern bezw. Arbeitern zc. (Titel IV Nr. 4b des Haushaltsplanes) gezahlt wurden, deren Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889, erfolgt ist, mit zusammen	808 " — "
e) an einmaligen Unterstützungen für 8 vormalige Arbeiter, welche wegen Dienstunfähigkeit zwar reichsgesetzliche Invaliden- bezw. Altersrenten beziehen, jedoch vor dem 1. April 1901, dem Inkrafttreten der diesseitigen Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der Arbeiter zc., ausgeschieden sind, mit zusammen	495 " — "

Hiernach betragen die aus dem genannten Fonds insgesamt gezahlten Unterstützungen 9 748 M. 63 Pf.

Infolge der Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung sind die früher von dem Wärterpersonal häufig gestellten Anträge auf Lohnerhöhung viel seltener geworden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre haben kleinere Lohnerhöhungen nur für einzelne Wärter in drei Landesbauamtsbezirken stattgefunden. Hierdurch ist jedoch der durchschnittliche Tagelohn

eines Wärters, der nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (vergl. die Seiten 186 und 193) sich auf rund 2 M. 50 Pf. stellte, nunmehr auf rund 2 M. 57 Pf. gestiegen.

In Mindestlohn wurde, wie im Vorjahre, der Satz von 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn der Betrag von 3 M. 50 Pf. gezahlt. Der erstere Satz ist jedoch nur ganz vereinzelt, und zwar in einem Landesbauamtsbezirke (in der Eifelgegend) zur Anwendung gekommen, während der Satz von 3 M. 50 Pf. in 8 Landesbauamtsbezirken gezahlt worden ist.

An Kosten für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen wurden, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 61 engere Kommunalverbände für Übernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Renten (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre aufgewendet 4 158 396 M. 71 Pf.,

Dazu kommen:

a) an Stempelfkosten für einen abgeschlossenen Straßenübergabevertrag	1 " 50 " ,
b) die bereits oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten wurden, mit	316 247 " 30 " ,
c) an Zinsen für die zur Ausführung der Kleinpflasterungen aus der erwähnten Anleihe in den Rechnungsjahren 1899, 1900 und 1901 aufgewendeten Beträge	33 795 " 47 " ,
d) die Kosten der oben bereits erwähnten Arbeiten zur Beseitigung von Frostschäden an den Provinzialstraßen, einschließlich des bereits ebenfalls erwähnten Zinsbetrages von 7 684 M. 23 Pf. (Anleihe D), mit zusammen	532 000 " — "

Es ergibt sich hiernach für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von 5 040 440 M. 98 Pf.

Im Rechnungsjahre 1901 haben die Ausgaben für denselben Zweck betragen 4 551 199 " 21 "

Hiernach ist also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von . 489 241 M. 77 Pf. zu verzeichnen, welche lediglich auf die Kosten der Beseitigung von Frostschäden (Ausgaben der Anleihe D) zurückzuführen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben wurden von Gemeinden bezw. Privaten zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 21 241 M. 03 Pf. gezahlt, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verzeichnet sind.

Über die im Berichtsjahre für die laufende bauliche beziehungsweise materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgehabten Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Überblick:

Über die im Berichtsjahre für die laufende bauliche beziehungsweise materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgehabten Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Überblick:

Zfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- Strassen (einschl. der an die Städte u. abgetretenen Strecken) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1902:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Strassen ist an Stein- material (auschl. Setz- steine) für 1902 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meter Stra- ßenlänge			
			M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	cbm	cbm
1	Saarbrücken	382,9	306 264	06	24 147	44	330 411	50	862	92	15 652,50	47,60
2	Trier	409,6	147 461	65	4 245	—	151 706	65	370	38	9 290,25	23,36
3	Berufastel	381,7	149 024	17	—	—	149 024	17	390	42	7 270,90	19,27
4	Kreuznach	447,2	231 102	59	2 560	—	233 662	59	522	50	12 583,75	29,54
5	Coblenz	620,0	311 983	79	38 913	22	350 897	01	565	96	14 096,60	26,79
6	Bonn	319,6	143 316	49	6 643	—	149 959	49	469	21	6 892,60	24,16
7	Euskirchen	326,6	122 755	57	—	—	122 755	57	375	86	6 849,90	21,70
8	Prüm	416,7	115 900	01	—	—	115 900	01	278	14	5 933,75	14,45
9	Nachen	383,2	191 165	03	23 659	02	214 824	05	560	61	10 971,95	37,12
10	Düren	350,7	164 716	73	12 565	29	177 282	02	505	51	10 140,00	35,25
11	Cöln	323,2	281 125	16	69 540	—	350 665	16	1 084	64	13 820,50	60,40
12	Siegburg	421,2	193 209	96	2 000	—	195 209	96	463	35	9 543,55	24,14
13	Summersbach	398,6	215 618	49	5 456	—	221 074	49	554	63	11 158,00	29,34
14	Crefeld-Elberfeld	497,4	357 157	42	129 670	—	486 827	42	978	74	19 847,90	59,35
15	M.-Gladbach	402,7	257 004	86	23 659	55	280 664	41	696	96	21 404,65	60,96
16	Düsseldorf	358,2	244 992	14	134 870	80	379 862	94	1 060	48	11 861,00	61,42
17	Weßel	491,9	240 649	60	7 019	67	247 669	27	503	50	16 154,75	35,00
	Summe	6 931,6	3 673 447	72	484 948	99	4 158 396	71	599	92	203 472,35	34,00
	Hierzu kommen:											
	a) An Stempelposten für einen abgeschlossenen Übergabevertrag	—	—	—	1 50	—	1 50	—	—	—	—	—
	b) Kosten für Kleinpflaster, welche aus der Anleihe A bestritten sind	—	316 247	30	—	—	316 247	30	—	—	—	—
	c) Zinsen der Anleihen für Kleinpflaster (Anleihe A) für 1899, 1900 und 1901	—	33 795	47	—	—	33 795	47	—	—	—	—
	d) Ausgaben für Beseitigung von Frostschäden und Zinsen, welche aus der Anleihe D bestritten wurden	—	532 000	—	—	—	532 000	—	—	—	—	—
	Gibt zusammen	6 931,6	4 555 490	49	484 950	49	5 040 440	98	727	17	203 472,35	34,00

Im Rechnungsjahre 1901 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung

von Kleinpflaster sowie der hierfür gezahlten Zinsen, 656 M. 55 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Schottrinschlags, im genannten Rechnungsjahre 37,25 cbm durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verwendet.

Laut vorstehender Übersicht sind im Rechnungsjahre 1902 an Unterhaltungskosten, einschließlich der Ausgaben aus Anleihen für Ausführung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden sowie der gezahlten Zinsen, 727 M. 17 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet worden, so daß eine Erhöhung von 70 M. 62 Pf. gegen die vorjährige

Landes- bauamtsbezirk	Von den vorhandenen									
	Pflaster		Schottrinschlag		Gies (ungeflogen)		Bisalt			
	Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	qm	km	qm	km	cbm	km	cbm
1 Saarbrücken	17,426	—	4 018,02	12,000	1 723,02	—	—	21,017	948,00	1 107,00
2 Trier	3,051	—	347,00	2,120	1 906,75	11,0	164,00	24,000	1 742,00	180,00
3 Berncastel	4,000	—	877,00	—	—	—	—	41,000	—	—
4 Kreuznach	16,000	52 483	740,00	0,000	20,00	—	—	0,000	—	7 400,00
5 Koblenz	20,000	3 877	481,00	11,000	2 214,00	—	—	268,000	6 190,00	—
6 Bonn	10,000	—	4 920,00	13,700	7 507,00	—	—	268,000	2 548,00	401,00
7 Euskirchen	8,000	17 258	435,00	2,000	587,00	46,000	623,00	115,000	—	—
8 Prüm	5,000	—	575,00	—	—	—	—	42,000	—	2 737,00
9 Nachen	47,000	2 585	135,00	10,000	6 910,00	34,000	555,00	49,000	7 873,00	—
10 Düren	15,000	—	—	30,000	26 654,00	43,000	534,00	145,000	13 088,00	—
11 Köln	9,000	—	2 991,00	24,000	20 361,00	0,000	—	195,000	7 359,00	—
12 Siegburg	9,000	—	101,00	13,000	14 801,00	—	—	308,000	4 366,00	—
13 Simmerath	9,000	1 918	548,00	3,000	7 005,00	—	—	75,000	13 927,00	—
14 Greifeld-Eibersfeld	20,000	194	1 285,00	12,000	19 486,00	115,000	5 684,00	204,000	16 525,00	—
15 W. Gladbach	21,000	—	1 020,00	5,000	—	158,000	5 079,00	192,000	11 029,00	—
Düsseldorf	12,000	32 200	48,00	9,000	16 912,00	5,000	86,00	151,000	6 385,00	—
1 Wesel	19,000	28	349,00	9,000	8 385,00	307,000	9 769,00	142,000	—	—
Summe	262,000	110 493	18 878,00	162,000	134 477,00	723,000	22 498,00	2 248,000	106 683,00	—

Ausgabe zu verzeichnen ist. Nach Abzug der aus den Anleihen bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster und Beseitigung von Frostschäden sowie der gezahlten Zinsen beträgt die durchschnittliche Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge laut obiger Berechnung 599 M. 92 Pf., während sich die gleiche Ausgabe im Vorjahre auf 607 M. 86 Pf., also um 7 M. 94 Pf. für das Kilometer höher stellte.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie obige Nachweisung ergibt, 34,00 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Übersicht näher nachgewiesenen Materialorten:

Straßen wurden unterhalten mit:	Steinschlag aus:													
	Zewa		Metaphor oder Porphyr		Grünschiefer, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Tosomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Kieswacke (geflogen)	
	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm
—	—	—	163,000	8 917,00	—	—	130,000	4 427,00	9,000	1 240,00	—	—	3,000	120,00
—	—	—	—	—	—	—	90,000	2 873,00	128,000	3 115,00	142,000	2 031,00	—	—
106,000	1323,00	—	—	—	—	—	171,000	2 855,00	—	—	33,000	288,00	26,000	1 062,00
—	—	—	220,000	6 592,00	—	—	134,000	4 100,00	—	—	70,000	1 711,00	—	—
117,000	3 145,00	—	—	—	—	—	49,000	223,00	—	—	90,000	3 318,00	—	—
12,000	597,00	—	—	3,700	96,00	—	—	—	—	—	0,000	—	—	—
9,000	203,00	—	—	0,000	168,00	27,000	578,00	48,000	1 266,00	66,000	1 462,00	0,000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	94,000	1 220,00	48,000	1 227,00	225,000	3 084,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	9,000	256,00	—	—	164,000	5 415,00	37,000	2 007,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,000	649,00	58,000	1 083,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33,000	722,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87,000	2 184,00	—	—
—	—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	294,000	6 791,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,000	—	13,000	235,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,000	250,00	25,000	495,00	—	—
244,000	5 268,00	395,000	15 509,00	4,000	264,00	707,000	16 533,00	247,000	7 069,00	1 287,000	28 389,00	125,000	4 972,00	—

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte z. gezahlten Renten und einschließlich der aus Anleihenmitteln bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den angegebenen Straßenlängen sind die Eisenbahnübergänge, welche zwar diesseits mit beaufichtigt werden, aber von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht.

Lfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- Straßen km rund	Es sind im Rechnungsjahre 1902 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haus- haltspläne unter Tit. IV Nr 1 vor- gesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe A für Ausführung von Kleinpflaster und an Zinsen (Tit. IV Nr. 1a und 1b des Haus- haltplanes)		c. im ganzen		d. daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt rund	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Saarbrücken	359,1	306 264	06	2 824	65	309 088	71	860	73
2	Trier	403,8	147 461	65	5 396	80	152 858	45	378	55
3	Berncastel	381,7	149 024	17	—	—	149 024	17	390	42
4	Kreuznach	443,0	231 102	59	—	—	231 102	59	521	68
5	Coblenz	558,0	311 983	79	4 480	69	316 464	48	566	53
6	Bonn	309,2	143 316	49	15 888	15	159 204	64	514	89
7	Euskirchen	326,0	122 755	57	1 377	93	124 133	50	380	19
8	Prüm	416,0	115 900	01	—	—	115 900	01	278	20
9	Aachen	353,0	191 165	03	17 796	07	208 961	10	590	95
10	Düren	335,4	164 716	73	61 585	75	226 302	48	674	72
11	Cöln	263,3	281 125	16	47 766	79	328 891	95	1 249	11
12	Siegburg	418,0	193 209	96	32 432	94	225 642	90	539	04
13	Gummersbach	392,8	215 618	49	17 036	83	232 655	32	592	30
14	Erfeld-Elberfeld . .	376,4	357 157	42	48 845	50	406 002	92	1 078	65
15	W. Stadbach	378,2	257 004	86	—	—	257 004	86	679	54
16	Düsseldorf	215,0	244 992	14	40 796	34	285 788	48	1 329	24
17	Weßel	478,0	240 649	60	20 018	86	260 668	46	544	15
	Summe	6 410,4	3 673 447	72	316 247	30	3 989 695	02	622	38
a.	Hierzu kommen: Zinsen der Anleihen für Kleinpflaster aus 1899 bis einschl. 1901 (Anleihe A)	—	—	—	33 795	47	33 795	47	—	—
b.	Kosten für Beseitigung von Frostschäden und Zinsen (Anleihe D)	—	—	—	532 000	—	532 000	—	—	—
	Gibt zusammen	6 410,4	3 673 447	72	882 042	77	4 555 490	49	710	64

Über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:									
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.		
1	6	7	8	9	10	11	12	13		
Die Gesamtausgabe beträgt . . .	4,87	6,88	81,71	2,48	8,07	0,77	0,78	0,91		
a) Hiervon sind vorausgabt: für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . .	806 09	731	64	5,81	7,47	80,82	2,88	0,91		
b) an Renten für die an 61 engere Komunalverbände abgetretenen Straßenfreuden . . .	4	4	4	4	4	4	4	4		
c) an Kosten der Zentralverwaltung d) an Pensionen und Arbeiter-Unter- stützungen zc.	5 175 003 81	4 707 456 62	4 707 456 62	4 707 456 62	4 707 456 62	4 707 456 62	4 707 456 62	4 707 456 62		
e) für Erneuerungs- und Umbauten f) für den Neubau von Provinzial- straßen	7 531 639 20	5 175 003 81	5 175 003 81	5 175 003 81	5 175 003 81	5 175 003 81	5 175 003 81	5 175 003 81		
g) an Kosten des Eisenbahnfonds h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisvegebauwesens	5 175 003 81	484 950 49	130 000 —	101 051 08	920 610 96	151 307 88	82 478 30	486 236 73		
Summe wie oben	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20	7 531 639 20		
Vom Rechnungsjahre 1901 betragen die Ausgaben zc.	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95	6 963 824 95		

Zahl der Landesbauämter.	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:									
	a.	b.	c.	d.	e.					
14	22	23	24	25	26					
17	2887,708	2246,886	849,887	262,660	162,940					
18	2892,681	2247,988	883,881	258,079	143,288					

II. Außerordentliche Ausgaben.

Mit der im Rechnungsjahre 1899 unter Zuhülfenahme von Geldmitteln aus aufgenommenen Anleihen in größerem Umfange begonnenen Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chaussierung, Bau von Brücken und verschiedenen Entwässerungsanlagen zc. wurde auch im Berichtsjahre nach Maßgabe der hierfür bereit gestellten Mittel fortgefahren.

Es wurden die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die beigesetzten Kostenbeträge dafür aufgewendet.

1. Für die Herstellung von 93 574 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) und die Umwandlung von Pflasterstrecken in Chaussierung wurden im ganzen 549 084 M. 77 Pf. gezahlt.
2. Für den Umbau von 3 bzw. den Neubau von 4 Brücken, von denen ein Umbau bereits im Rechnungsjahre 1901 begonnen und im Berichtsjahre beendet wurde, sind insgesamt 173 515 M. 86 Pf. gezahlt worden.
3. Für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen zc., sowie an Beihülfen für Gemeinden zur Ausführung von Entwässerungsanlagen wurden zusammen gezahlt 86 359 M. 13 Pf.
4. Für Herstellung einer Grob- und Kleinschlagdecke im Bauamtsbezirk Düren sind 22 641 M. 60 Pf. aufgewendet worden.
5. Für eine Straßenverlegung bei Cromford wurden verausgabt 9 224 M. 79 Pf.

Die Ausgaben dieses Abschnittes stellen sich demnach für die angeführten Bauarbeiten, einschließlich der an Gemeinden gezahlten Beihülfen, wie folgt:

a) für Pflasterungen zc. auf	549 084 M. 77 Pf.
b) „ Brückenbauten auf	173 515 „ 86 „
c) „ Entwässerungs- zc.-Anlagen, einschließlich der an Gemeinden gezahlten Beihülfen, auf	86 359 „ 13 „
d) für Herstellung einer Grob- und Kleinschlagdecke auf	22 641 „ 60 „
e) für eine Straßenverlegung auf	9 224 „ 79 „
mithin zusammen auf	840 826 M. 15 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1899, 1900 und 1901 zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln (den Anleihen B und C) aufgewendeten Kosten zusammen

79 784 „ 81 „

Demnach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 920 610 M. 96 Pf.

Hiervon sind 559 811 M. 23 Pf. aus den vorgenannten beiden Anleihen bestritten worden, während der Rest mit 360 799 M. 73 Pf. sich aus den vorerwähnten Zinsen im Betrage von 79 784 M. 81 Pf., den Zinstausgaben bei Titel I Nr. 1a mit 205 758 M. 13 Pf. und dem Ausgabereft aus 1901 bei „B Außerordentliche Ausgaben“ mit 75 256 M. 79 Pf. zusammensetzt.

Zu den Kosten der in 1902 abgerechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 30 898 M. 09 Pf. + 11 465 M. 44 Pf. = zusammen 42 363 M. 53 Pf. gezahlt, welche bei Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes vereinnahmt und in den vorstehenden Ausgabebestimmen von 205 758 M. 13 Pf. bzw. 75 256 M. 79 Pf. enthalten sind. Außerdem

sind 35 433 M. 55 Pf. an Beiträgen Dritter eingegangen, welche auf später abzurechnende Baufreudite entfallen, so daß im ganzen bei Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes 77 797 M. 08 Pf. an Beiträgen vereinnahmt sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	9 920 Stück
(einschließlich 2598 Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	1 013 "
(darunter 265 Pappeln, 396 Eschen und 86 Ulmen).	
Summe	<u>10 933 Stück.</u>

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	16 410 Stück
(darunter 3601 Obstbäume).	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	247 "
Summe	<u>16 657 Stück.</u>

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	10 882 M. 45 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 10 Pf. für den Baum).	
von den unter B bezeichneten Bäumen	3 765 " 60 "
(im Durchschnitt 3 M. 72 Pf. für den Baum).	
Summe	<u>14 648 M. 05 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	29 937 M. 61 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	494 " 50 "
Summe	<u>30 432 M. 11 Pf.</u>

oder durchschnittlich 1 M. 83 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 78 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 98 553 Pflänzlingen, worunter 37 945 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 5514 Stück Bäume verwendet worden, worunter 793 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 539 Bäume beschädigt.

11 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 57 843 M. 38 Pf. gegen 63 286 M. 90 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämien für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume rund 5776 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße

der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzungen bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 141 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 41 M. entfielen.

7. Übernahme von Provinzialstraßen durch die Rheinische Provinzialverwaltung.

Während des Berichtsjahres ist der provinzialstraßenmäßige Ausbau der Moers-Homb'erg'er Aktienstraße in der Strecke von Station 0,8 bis 5,079 = 4279 laufende Meter Länge auf gemeinsame Kosten des Kreises Mörs, der Provinz, sowie der Gemeinden Moers, Hochstraße und Hochheide in Gemäßheit des Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 30. Mai 1894 bezw. des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 in Angriff genommen und im wesentlichen beendet worden.

Diese Strecke hat die Provinz ausgebaut. Zu den Ausbaufosten wurden

vom Kreise Moers	11 250 M.
und von den oben genannten 3 Gemeinden zusammen	22 500 „
mithin von den genannten Verwaltungen insgesamt	33 750 M.

beigetragen.

Der Rest der auf 62 000 M. veranschlagten Baukosten ist von der Provinz zu bestreiten.

Ein genauer Nachweis der von der Provinz für den Straßenbau aufgewendeten Kosten kann erst erbracht werden, wenn die noch rückständigen Arbeiten (Herstellung beziehungsweise Regulierung von Entwässerungsanlagen zc.), über deren Ausführung die bezüglichen Verhandlungen noch schweben, ausgeführt, und die genannte Straßenstrecke von der Provinz unter die Provinzialstraßen endgültig übernommen sein wird.

In vorläufige Unterhaltung ist die genannte Straßenstrecke bereits übernommen.

Für den provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Anfangsstrecke der Straße von Station 0,0 bis 0,8 ist der Stadtgemeinde Moers, in deren dauernden Unterhaltung diese Strecke verbleibt, ein Zuschuß von 4 Mark pro Meter Straßenlänge, zusammen 3200 M. bereits gezahlt worden.

Der Zuschuß für die von der Gemeinde Homb'erg auszubauende Endstrecke von Station 5,079 bis 6,489 = 1410 laufende Meter Länge mit gleichfalls 4 M. für das Meter konnte bis jetzt an diese Gemeinde noch nicht abgeführt werden, da dieselbe die betreffenden Arbeiten noch nicht beendet hat. Letztere Strecke verbleibt in der dauernden Unterhaltung der Gemeinde Homb'erg.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltspläne über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme	7 686 609 M. 63 Pf.
Die gesamte Einnahmeverzinsung beträgt	7 301 616 „ 34 „
Demnach ergibt sich ein Bestand von	384 993 M. 29 Pf.
Hierzu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmeverzinsungen gegen das Soll mit	15 575 „ 69 „
so daß sich der Bestand auf	400 568 M. 98 Pf.

erhöht.

Übertrag 400 568 M. 98 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an Ausgaben gegenüber:

a) ein Überschuß bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben, welcher bestimmungsgemäß dem Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung zuzuführen ist, in Höhe von	22 197 M. 81 Pf.
b) für noch auszuführende größere Bauarbeiten bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ des Haushaltsplanes an Restausgaben insgesamt	162 594 „ 20 „
	mithin zusammen
	184 792 „ 01 „

Hiernach ermäßigt sich der Bestand auf den Betrag von . . . 215 776 M. 97 Pf.

Aus diesem Betrage sind im Rechnungsjahre 1903 an Restausgaben aus der laufenden Straßenunterhaltung noch	55 320 „ — „
zu bestreiten, so daß demnach nur ein freier bezw. noch verfügbarer Bestand von	160 456 M. 97 Pf.

verbleibt.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

- a) der Bestand von 384 993 M. 29 Pf.,
- b) die Einnahmesterie gegen das Soll in Höhe von 15 575 M. 69 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1903 als Einnahmen,
- c) die Ausgabesterie in Höhe von 184 792 M. 01 Pf. als Ausgaben auf das genannte Rechnungsjahr übertragen und werden in demselben zur Verrechnung gelangen.

Der Betrag von 55 320 M. ist bereits im Rechnungsjahre 1903 dem Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes (materielle Straßenunterhaltung) zugeführt worden.

9. Heranziehen der Fabriken zc. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Das in dem Berichte des Vorjahres erwähnte Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, ist inzwischen veröffentlicht worden. In Anwendung des Gesetzes hat der 43. Rheinische Provinziallandtag beschlossen, vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen, also auch der ehemaligen Staatsstraßen, Vorausleistungen zu erheben. Der von den beteiligten Unternehmern als Ungerechtigkeit empfundene Unterschied zwischen vorausleistungsfreien Provinzialstraßen und solchen, auf denen diese Beiträge erhoben werden, ist demnach vom 1. Januar 1903 ab fortgefallen.

Auf Grund des früheren Gesetzes vom 4. August 1891 waren im Berichtsjahre für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1901 129 Betriebe mit 77 092 M. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 167 Betrieben mit 94 107 M. 27 Pf. im Vorjahre. Die Zahl der aufzufordernden Betriebe ist deshalb erheblich zurückgegangen, weil infolge des damaligen Rückganges der Industrie die Verfrachtungen vieler Unternehmer nicht so erheblich waren, daß der Beitrag die Summe von 200 M. erreichte.

Zu übertragen 129 Betriebe mit 77 092 M.

Übertrag 129 Betriebe mit 77 092 M.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	95 Betriebe	65 818 M.	
b) freiwillig	18 „	5 691 „	
			113 „ „ 71 509 „

mithin war gegen 16 Betriebe mit 5 583 M.
das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Von den Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 27 Betriebsunternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 18 zur Erledigung gekommen und zwar 6 durch Urteil mit 2187 M. und 12 durch Vergleich mit 25 715 M. Es schweben noch Klagen gegen 9 Betriebe in Höhe von 5 795 M. An Gesamtrückständen ergeben sich daher 5583 + 5795 = 11 378 M. gegenüber 33 697 M. 31 Pf. im Vorjahre und 51 909 M. 70 Pf. im Vorvorjahre.

10. Stand des Sammel fonds zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1901 hatte der Sammel fonds

ein Vermögen von	32 748 M. 58 Pf.,
wovon bei der Landesbank	27 000 „ — „
deponiert waren, so daß	5 748 M. 58 Pf.

in bar vorhanden waren.

Hierzu tritt als Einnahme in 1902 der Erlös aus verkauften

Grundstücken mit	211 419 „ 48 „
wonach sich eine Gesamteinnahme von	217 168 M. 06 Pf.

ergibt.

Verausgabe wurden in 1902 zum An- kauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen.	9 955 M. 60 Pf.
zum Ankauf des Steinbruchs Willmeroth	38 304 „ — „
an den Reservefonds der Straßenverwaltung wurden abgeführt	120 000 „ — „
zum Ankauf von Wertpapieren wurden verausgabt	30 562 „ 50 „

im ganzen also 198 822 „ 10 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1902 ein Barbestand von . . . 18 345 M. 96 Pf.
vorhanden war, wovon noch 10 000 M. für Herstellung einer Schrittweg- und Kanalanlage in
Beuel an die Gemeinde Willich zu zahlen sind. Außerdem waren vorhanden 27 000 M. an
Depositen in bar und 30 000 M. in Wertpapieren, welche bei der Landesbank hinterlegt sind.

11. Stand des Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 198 des Berichts für 1901 hatte der Reservefonds

einen Bestand von	19 647 M. 22 Pf.
Die Einnahmen aus Pächten aus dem Steinbruch Fornich und zurückgezogenen Depositen betragen	25 686 „ 28 „
Zu übertragen	45 333 M. 50 Pf.

	Übertrag	45 333 M. 50 Pf.
Vom Sammelfonds der Straßenverwaltung wurden		120 000 " — "
überwiesen, so daß die Gesamteinnahme		165 333 M. 50 Pf.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

an Steuern für den Steinbruch Fornich	51 M. 57 Pf.	
für Wohn- und Schlafwagen für die Brauweiler Arbeiter-Abteilung	6 200 " — "	
für den Wagenschuppen in Brauweiler	3 856 " 24 "	
zur Deckung des Barvorschlusses aus 1901	33 752 " 78 "	
zum Ankauf von Wertpapieren	101 875 " — "	
zur Deponierung bei der Landesbank in bar	15 000 " — "	
	im ganzen also	160 735 " 59 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein Barbestand von		4 597 M. 91 Pf.

vorhanden war.
Außerdem waren noch 30 000 M. an Depositen in bar und 100 000 M. in Wertpapieren vorhanden, welche bei der Landesbank zinsbar angelegt sind.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Dieser Fonds hatte am Schlusse des Berichtsjahres 1901 nach Seite 199 des Verwaltungsberichts einen Bestand von 41 673 M. 08 Pf., wovon bei der Landesbank 30 000 " — " deponiert waren, in bar also 11 673 M. 08 Pf., sodann war der Betrag von 8 303 " 21 " für Restausgaben aus 1901 noch verfügbar, so daß sich 19 976 M. 29 Pf. Barbestand ergaben.

Während des Berichtsjahres sind dem Fonds an Einnahmen zugeflossen:

Der Zuschuß aus Provinzialmitteln mit	90 000 M. — Pf.	
die Zinsen des Depositums mit	750 " — "	
an zurückgezogenen Depositen	3 000 " — "	
an Beiträgen für die Straße Moers-Homburg	37 761 " 76 "	
	im ganzen also	131 511 " 76 "
so daß sich die Gesamteinnahme auf		151 488 M. 05 Pf.
belief.		
Zu übertragen		151 488 M. 05 Pf.

Übertrag 151 488 M. 05 Pf.

Vorausgabt wurden in 1902:

Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren-Eschweiler	5 415 M. — Pf.
Beihilfe an die Gemeinde Welschbillig zur Unterhaltung des Gemeindegeweges Cordel-Helenenberg	875 „ — „
Beihilfe an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße	1 000 „ — „
zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	61 550 „ — „
für den Ausbau der Aktienstraße Moers-Homburg	52 062 „ 03 „
Zuschuß an Gemeinde Moers für Unterhaltung dieser Straße	3 200 „ — „
Beihilfe an den Kreis Düren zum Ausbau der Aktienstraße Düren-Eschweiler (Neft) . . .	7 205 „ 80 „
Abfindungssumme an die Städte Barmen und Elberfeld für den Umbau und die dauernde Unterhaltung der Gaspeler-Wupperbrücke (I. Rate)	20 000 „ — „
	im ganzen also 151 307 „ 83 „,

so daß sich am Schlusse des Berichtsjahres 1902 ein Barbestand von 180 M. 22 Pf. ergibt.

Außerdem waren noch 27 000 M. an Depositen in bar vorhanden, welche bei der Landesbank zinsbar angelegt sind.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand vorhanden von 22 652 M. 82 Pf. (vergleiche Seite 199 des vorjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugeflossen:

a. der Zuschuß nach dem Haushaltsplane von	350 000 „ — „
b. die Zinsen des Depositums von 500 000 M. ($2\frac{1}{2}\%$)	12 500 „ — „
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	22 750 „ 20 „
d. aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes	50 000 „ — „
e. aus dem Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen (Voranschlag A)	61 550 „ — „

Zu übertragen 519 453 M. 02 Pf.

	Übertrag	519 453 M. 02 Pf.
f. aus den Überschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902, II. Halbjahr 1902		62 360 " — "
mithin Einnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes		581 813 M. 02 Pf.
Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Übersicht im ganzen		524 567 " 30 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand von . . .		57 245 M. 72 Pf.

verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a) einen Barbestand von	180 452 M. 47 Pf.
b) Depositen	500 000 " — "
c) Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebaute Wege	6 057 " — "
zusammen	686 509 M. 47 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von	629 263 " 75 "
mithin freier Bestand wie vor	57 245 M. 72 Pf.

Die vorangegebenen Bewilligungen sind auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau, erfolgt.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaues wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Durch Beschluß vom 12. Februar 1901 ermächtigte der 42. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialausschuß, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau aus etwaigen Überschüssen 50 000 M. zu verwenden. In Ausführung dieses Beschlusses sind aus bereiten Mitteln des Haupt-Haushaltsplanes wie vor angegeben 50 000 M. dem Fonds überwiesen worden.

Nach dem Haushaltsplane für die Provinzialstraßenverwaltung, Voranschlag C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau für die Rechnungsjahre 1901 und 1902, sollte mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren außerordentlich gestiegenen Ansprüche an den Fonds der Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen, Voranschlag A, zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau verwendet werden, soweit er für den Neubau von Provinzialstraßen nicht in Anspruch genommen wird. Dieser Bestimmung entsprechend sind dem Wegebauunterstützungsfonds 61 550 M. aus dem Neubaufonds im Berichtsjahre zugeflossen.

Durch das Gesetz vom 2. Juni 1902 sind den Provinzialverbänden weitere Dotationsrenten überwiesen worden. Gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes dienen diese Mittel teilweise zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken. Aus der dem Rheinischen Provinzialverbande für das II. Halbjahr 1902 überwiesenen weiteren Dotationsrente von 323 912 M. 50 Pf. konnte ein verfügbarer Betrag von 62 360 M. dazu verwandt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten sind hiervon für das Rechnungsjahr 1902 die nachstehend nachgewiesenen 20 000 M. und, wie schon jetzt bemerkt wird, für das Rechnungsjahr 1903 der Rest von 42 360 M. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 an Beihilfen bewilligt worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1902 verteilen sich auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke wie folgt:

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamtbetrag.		Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen	
		A	B	bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.					
		M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	500	—	7 400	—	7 900	—	4 500	—
2	Düren	1 000	—	4 930	—	5 930	—	6 698	53
3	Erfelenz	2 820	—	—	—	2 820	—	1 750	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geifenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Heinsberg	900	—	2 120	—	3 020	—	5 100	—
7	Jülich	1 800	—	—	—	1 800	—	1 800	—
8	Malmédy	4 650	—	10 700	—	15 350	—	14 900	—
9	Montjoie	—	—	4 000	—	4 000	—	5 412	81
10	Schleiden	8 920	—	15 310	—	24 230	—	8 733	—
	Summe	20 590	—	44 460	—	65 050	—	48 894	34

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	3 330	—	12 440	—	15 770	—	11 153	27
12	Ahrweiler	2 690	—	8 000	—	10 690	—	6 610	—
13	Altenkirchen	4 760	—	9 200	—	13 960	—	31 009	—
14	Coblenz-Land	—	—	2 500	—	2 500	—	2 500	—
15	Cochern	1 200	—	6 130	—	7 330	—	1 200	—
16	Kreuznach	1 000	—	—	—	1 000	—	1 000	—
17	Mayen	2 830	—	2 830	—	5 660	—	11 260	—
18	Meißenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuwied	2 300	—	6 264	30	8 564	30	7 784	30
20	St. Goar	1 650	—	9 750	—	11 400	—	11 400	—
21	Simmern	4 070	—	11 890	—	15 960	—	6 854	24
22	Wetzlar	1 480	—	2 660	—	4 140	—	4 023	50
23	Zell	2 700	—	—	—	2 700	—	3 972	01
	Summe	28 010	—	71 664	30	99 674	30	98 766	32

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	1 100	—	16 710	—	17 810	—	8 510	—
25	Bonn-Land	670	—	2 670	—	3 340	—	—	—
26	Euskirchen	2 230	—	1 250	—	3 480	—	4 620	—
27	Gummersbach	3 650	—	14 130	—	17 780	—	25 473	69
28	Cöln-Land	1 000	—	4 060	—	5 060	—	5 060	—
29	Mülheim (Rhein)-Land	1 750	—	2 200	—	3 950	—	2 602	20
30	Rheinbach	3 300	—	3 050	—	6 350	—	814	50
31	Siegkreis	950	—	8 580	—	9 530	—	1 500	—
32	Waldbröl	2 490	—	4 620	—	7 110	—	12 358	92
33	Wipperfürth	3 190	—	4 500	—	7 690	—	10 271	40
	Summe	20 330	—	61 770	—	82 100	—	71 210	71

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamtbetrag.		Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden, einchl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.
		A		B				
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				M	⚡	

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Düsseldorf-Land	500	—	3 330	—	3 830	—	2 830	—
35	Essen-Land	—	—	11 770	—	11 770	—	—	—
36	Gelderu	—	—	3 500	—	3 500	—	1 000	—
37	R. Gladbach-Land	440	—	4 000	—	4 440	—	5 640	—
38	Grevenbroich	—	—	9 000	—	9 000	—	5 000	—
39	Kempen	—	—	4 670	—	4 670	—	4 670	—
40	Cleve	1 000	—	—	—	1 000	—	1 000	—
41	Crefeld-Land	900	—	6 260	—	7 160	—	7 160	—
42	Denney	4 110	—	5 400	—	9 510	—	20 398	—
43	Wettmann	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Roers	400	—	4 500	—	4 900	—	1 080	—
45	Mülheim (Ruhr)	—	—	6 270	—	6 270	—	7 190	—
46	Neuß	—	—	4 500	—	4 500	—	4 500	—
47	Rees	—	—	8 970	—	8 970	—	13 500	—
48	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Solingen-Land	990	—	22 000	—	22 990	—	25 030	—
	Summe	8 340	—	94 170	—	102 510	—	98 998	—

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	2 750	—	5 000	—	7 750	—	11 020	—
51	Bitburg	4 250	—	18 510	—	22 760	—	42 540	—
52	Dann	5 550	—	2 500	—	8 050	—	4 724	50
53	Merzig	1 680	—	—	—	1 680	—	500	—
54	Dittweiler	3 100	—	14 500	—	17 600	—	13 100	—
55	Prüm	6 670	—	18 340	—	25 010	—	14 998	17
56	Saarbrücken	—	—	24 000	—	24 000	—	32 800	—
57	Saarburg	2 880	—	6 300	—	9 180	—	2 446	84
58	Saarburg und Trier-Land	—	—	12 843	—	12 843	—	19 868	63
59	Saarlouis	4 600	—	3 000	—	7 600	—	7 382	—
60	Trier-Land	4 070	—	6 840	—	10 910	—	7 765	22
61	St Wendel	4 400	—	—	—	4 400	—	2 800	—
62	Wittlich	2 150	—	1 300	—	3 450	—	7 272	—
	Summe	42 100	—	113 133	—	155 233	—	167 217	36

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus den Überschüssen der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Regierungsbezirk Aachen	—	—	—	—
	„ Coblenz	—	—	—	—
	„ Cöln:				
1	Gummersbach	6 000	—	—	—
2	Rheinbach	9 000	—	1 150	—
3	Waldbrohl	5 000	—	—	—
	Regierungsbezirk Düsseldorf	—	—	—	—
	„ Trier	—	—	—	—
	Summe	20 000	—	1 150	—

Regierungsbezirk	Bewilligt aus Fonds A B bzw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre		Bewilligt aus den Überschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.		Gesamtbetrag	Im Rechnungsjahre 1902 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.	
	ℳ	¢	ℳ	¢		ℳ	¢

Schlußzusammenstellung.

Aachen	20 590	—	44 460	—	—	—	65 050	—	48 894	34
Coblenz	28 010	—	71 664	30	—	—	99 674	30	98 766	32
Cöln	20 330	—	61 770	—	20 000	—	102 100	—	72 360	71
Düsseldorf	8 340	—	94 170	—	—	—	102 510	—	98 998	—
Trier	42 100	—	113 133	—	—	—	155 233	—	167 217	36
Summe überhaupt	119 370	—	385 197	30	20 000	—	524 567	30	486 236	73

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1902.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1248 als Vollarbeiter und 612 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 26 Unfälle zur Anmeldung, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten, in 7 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt. Gegen die Ablehnung des Entschädigungsanspruches wurde in 2 Fällen seitens der Verletzten die Berufung eingelegt, die dadurch ihre Erledigung fand, daß in einem Falle der Entschädigungsanspruch seitens des Schiedsgerichts zurückgewiesen und in dem anderen Falle die Berufung von dem Verletzten zurückgezogen wurde. Ein zur Anmeldung gelangter Unfall ist der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft als zu deren Ressort gehörig überwiesen worden. In den übrigen 15 Fällen ist vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten.

Aus dem Vorjahre sind 24 Rentenempfänger in das Jahr 1902 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 5140 M. 84 Pf. gegen 6090 M. 22 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	98 M. 25 Pf.
2. Renten an Verletzte	4221 " 59 "
3. " " Witwen Getöteter	479 " 40 "
4. " " Kinder Getöteter	112 " 80 "
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	128 " 35 "
c) Schiedsgerichtskosten	100 " 45 "

zusammen 5140 M. 84 Pf.

Die Minderausgabe gegen das Vorjahr erklärt sich daraus, daß im letzteren erhebliche Nachzahlungen auf Grund von Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes zu leisten waren. Im Berichtsjahre sind 2 Rentenempfänger gestorben.

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

Der Eisenbahnfonds (Voranschlag B der Provinzialstraßenverwaltung) hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 204 des vorjährigen Berichts)	44 509 M. 24 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	50 000 " — "
zusammen	94 509 M. 24 Pf.

Ausgaben:

Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	82 478 " 30 "
mithin Bestand	12 030 M. 94 M.

Der zur Gewährung von Kleinbahndarlehen zur Verfügung gestellte Fonds von 18 Millionen Mark ist durch Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 um 3 Millionen Mark, also auf 21 Millionen Mark erhöht worden. Aus diesem Fonds und den eingegangenen Tilgungsbeträgen sind im Berichtsjahre folgende Darlehen bewilligt worden:

a) der Stadt Rees für die Kleinbahn Rees-Empel	50 000 M.
b) dem Kreise Waldbröl gemäß Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Wieselbröl—Morsbach	185 000 "
zusammen	235 000 M.

Aus Mitteln der Landesbank wurden folgende Darlehen gewährt:

1. dem Kreise Bergheim für die Kleinbahnstrecken Bergheim—Rheidt— Kommerzkirchen, Bedburg—Mödrath und Zieverich—Elsdorf	}	600 000 M.
		778 263 „
2. dem Kreise Geldern für die Kleinbahn Kempen—Straelen—Kevelaer		197 000 „
3. der Aktiengesellschaft Barmer Bergbahn zu Barmen für die Klein- bahnstrecken Ronsdorf-Müngsten und Klarenbach—Sieperhöhe— Kempscheid		910 000 „
4. der Aktiengesellschaft Cöln—Bonn'er Kreisbahnen zu Cöln für die Kleinbahnstrecken Dransdorf—Güterbahnhof Bonn und Rheinufer- bahn Cöln—Bonn		500 000 „
	zusammen	2 985 263 M.

Die Kleinbahn Merzig—Büschfeld, die von dem Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig als Teilhabern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erbaut und betrieben wird, ist im Berichtsjahre nahezu fertig gestellt worden. Es sind nur noch kleinere Arbeiten rückständig. Wie hier schon bemerkt sei, ist am 6. Juli 1903 der Betrieb auf der Bahn eröffnet worden.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betriebe von Bahnen wurde erteilt:

- a) der Stadt Rheydt behufs Fortsetzung der städtischen elektrischen Straßenbahn innerhalb der Gemeinde Odenkirchen;
- b) der Moselbahn-Aktiengesellschaft zu Cöln für die Teilstrecke Bernkastel—Zettingen der Moseltalbahn;
- c) der Bröltaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef (Sieg) behufs Ausdehnung ihres Bahnnetzes durch eine weitere Linie von Herresbach nach Rostingen;
- d) der Gemeinde Schlebusch für die Kleinbahn vom Staatsbahnhofe Schlebusch nach dem Orte Schlebusch nach Abänderung des früher genehmigten Entwurfs für Schmalspur in Normalspur;
- e) der Stadt Cöln für die Kleinbahn Kalk—Merheim(—Bensberg);
- f) der Crefeld'er Straßenbahngesellschaft zu Crefeld für die Kleinbahn von Crefeld nach St. Tönis;
- g) der Aktiengesellschaft Barmer Bergbahn zu Barmen für die Kleinbahn Ronsdorf—Müngsten unter Zustimmung zu der Eigentumsübertragung seitens der Aktiengesellschaft „Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen“ zu Cöln auf die erstere, der Einführung elektrischen Betriebes an Stelle von Dampfkraft, und der Verlängerung der Bahn um 140 m;
- h) der Gemeinde B.-Glabbad für die Kleinbahn von Mülheim (Rhein) über B. Glabbad nach Herrenstrunden nach Abänderung des früher genehmigten Entwurfs für Schmalspur in Normalspur.

Die Einführung des Güterverkehrs wurde gestattet:

1. der Stadt M.-Glabbad auf der Straßenbahn M.-Glabbad—Hardt (Stückgüterbeförderung);
2. der Gemeinde Schlebusch auf der Kleinbahn vom Staatsbahnhofe bis zum Orte Schlebusch (Stückgüterverkehr sowie Beförderung von Gütern in besonderen Wagenladungen);

3. der Stadt B. Gladbach und zwar voller Güterverkehr in besonderen Güterzügen zwischen B. Gladbach und Herrenstrunden auf der Kleinbahn Mülheim a. Rhein—B. Gladbach—Herrenstrunden.

Der Kontinentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin wurde die Zustimmung erteilt, den bereits zugelassenen Güterverkehr der Kleinbahn Rheinbrohl—Dönningen (Wahlbergbahn) in Staatsbahnwagen mittelst Rollböcken auszuführen.

In der Angelegenheit, betreffend gemeinsame Benutzung der Provinzialstraße Düsseldorf—Neuß—Cöln durch die Ring- und Hafensbahn der Stadt Neuß und die Kleinbahn Oberkassel—Neuß, hatte der Provinzialausschuß beschlossen, die betreffende im Gemeindebezirk Heerdt belegene Straßenstrecke an die Stadt Neuß in Unterhaltung und Verwaltung zu übertragen, sobald die landespolizeiliche Genehmigung des Bahnbetriebes eintreffe, um den bei dem Provinzialrat schwebenden Antrag der genannten Stadt auf Ergänzung der diesseits verweigerten Zustimmung zur Straßenbenutzung auszuräumen; vergleiche Seite 205 des vorjährigen Berichts. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe, da die landespolizeiliche Genehmigung für die Bahn noch aussteht.

Ebenso sind die Verhandlungen über die Benutzung von Provinzialstraßengebiet durch die Kleinbahn Richterich—Lucht (siehe S. 205 a. a. D.) noch nicht abgeschlossen.

Im Rechnungsjahre 1902 wurde der Betrieb eröffnet auf folgenden Bahnstrecken:

1. Kohlscheid—Herzogenrath;
2. Pfaffendorfer Rampe—Marktplatz Horchheim;
3. Herresbach—Rostingen;
4. Grafenberg—Gerresheim;
5. Kempen—Straelen;
6. Reststrecke vom Bahnhofe Neumühl der Kleinbahn Neumühl—Dinslaken bis zur Meidericher Gemeindegrenze;
7. Verbindungsgleis zwischen der Barmen—Konsdorfer und der Elberfeld—Konsdorfer Bahn;
8. Klarenbach—Sieperhöhe;
9. Rheydt—Reifstrauch;
10. Trier—Schweicherfähre(—Leimen) der Moseltalbahn.

Informationen zum Seminar "Die Kunst des Schreibens"

Das Seminar "Die Kunst des Schreibens" ist ein zentraler Bestandteil des Studienganges. Es dient dazu, die Fähigkeiten der Teilnehmer zu verbessern, Texte klar, strukturiert und überzeugend zu verfassen. Die Inhalte umfassen die Grundlagen der Textgestaltung, die Entwicklung von Argumenten und die Reduzierung von Schreibängsten.

Die Teilnehmer werden in Kleingruppen unterrichtet, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Aufgabenstellungen sind vielfältig und zielen darauf ab, die Teilnehmer zu eigenständigem Denken und Schreiben zu befähigen. Die Seminarleiter sind für Fragen und Unterstützung jederzeit erreichbar.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, aktiv am Seminar teilzunehmen und ihre eigenen Erfahrungen und Ideen einzubringen. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich gegenseitig zu unterstützen und zu motivieren. Die Seminararbeiten sind sorgfältig zu bearbeiten und pünktlich einzureichen. Die Seminarleiter werden die Arbeiten sorgfältig korrigieren und Feedback geben.

